

Fischereiverein Neugablonz e.V.

gegründet 1883 in Gablonz a. N. seit 1953 in Kaufbeuren-Neugablonz



Mitteilung Tageskarten Langerweiher 2023

I. Schonzeiten und Schonmaße

Fischart	Schonzeit	Schonmaß
Regenbogenforellen	15.12. – 15.03.	26 cm
Karpfen	keine	40 cm
Schleie	01.05. – 30.06.	26 cm
Aal	01.10. – 31.12.	50 cm
Grasfisch (Amur-, Silber-, Marmorkarpfen)	GESPERRT	"-" cm
Bachforelle	01.10. – 15.03.	26 cm
Hecht	15.02. - 30.04.	50 cm

Alle anderen hier vorkommenden Fische haben gesetzliche Schonmaße und Schonzeiten.

II. Allgemeine Bestimmungen

Das Fischen ist in der Zeit vom 01. 06. bis 30.09. bis 01.⁰⁰ Uhr (Sommerzeit) gestattet. In der übrigen Zeit gilt 1 Std. vor Sonnenaufgang bis 1 ½ Std. nach Sonnenuntergang.

Generell darf mit bis zu 2 Angelruten geangelt werden. Dabei darf aber jede Rute nur mit 1 Anbissstelle ausgestattet sein. Jugendkarteninhaber bzw. Jugendfischereischeininhaber dürfen nur mit 1 Rute angeln.

Tageskarten sind erhältlich bei Angelsport Beisszeit, Bürgerstr. 23, 87600 Kaufbeuren, Tel. 08341-9344540. Der Preis beträgt 12,00 EUR für Mitglieder und 15,00 € für Gastfischer. Für die Rückgabe der Fangmeldung wird ein Pfand i. H. v. 3,00 € erhoben. Für Jugendfischereischeininhaber beträgt der Preis 7,00 EUR für Mitglieder und 9,00 EUR für Gastfischer.

Tageskarten werden am Tag des Anfischens „Langerweiher“ und vom 01. 06. bis 30.09. ausgegeben.

Fanglimit für Inhaber von staatlichen Fischereischeinen:

Pro Angeltag gilt: 2 Fische der in I. aufgezählten Fischarten

Fanglimit für Jugendlerlaubnisscheininhaber:

Pro Angeltag gilt: 2 Fische der in I. aufgezählten Fischarten

Alle anderen Fischarten 5 Stück. täglich

Vor Beginn des Angelns sind der Name und das Datum in der Fangmeldung einzutragen.

Die Fische aus I. sind sofort nach dem Fang in die umseitige Fangmeldung einzutragen. Das Gewicht kann zu Hause ergänzt werden. Alle anderen Fische sind als Tagessumme einzutragen.

Auf der Rückseite dieser Mitteilung sind der Name des Karteninhabers, die gefangenen Fische unter Nennung der Art, Stückzahl und Gewicht zu vermerken und im Vereinsbüro oder beim Kartenaussteller abzugeben, andernfalls erhält der/die Tageskarteninhaber/in keine weitere Tageskarte mehr.

III. Verbote

1. Das Angeln mit lebendem Köderfisch ist gesetzlich verboten!
2. Das Anfüttern sowie das Angeln mit Futterkorb sind untersagt!
3. Das Hältern von Fischen ist untersagt!
4. Der Verkauf oder Tausch gegen Handelsware der geangelteten Fische ist verboten!
5. Das Einbringen von Fischinnereien ins Gewässer ist gesetzlich untersagt!
6. Der Einsatz eines Echolotes ist untersagt!
7. Es gilt vereinsinternes Nachtfischverbot (Ausnahme s. II. allgemeine Bestimmungen)!
8. Der Einsatz eines Modellbootes oder ähnliches zum Ausbringen des Köders ist nicht gestattet!
9. Das „Eisfischen“ ist nicht gestattet!
10. Das Schongebiet im Bereich des Einlaufs (Schilder beachten), ist für das Angeln gesperrt!
11. Das Befahren des Gewässers mit Booten oder bootsähnlichen Gegenständen ist nicht erlaubt!
12. Sie angeln im Landschaftsschutzgebiet. Die Bestimmungen sind einzuhalten.
13. Es ist verboten an bestehenden Bäumen Äste abzusägen.

**Jeder Verstoß gegen die Vorschriften des F.V.N. wird mit dem sofortigen
Entzug der Angelerlaubnis geahndet!**

IV. Fangmeldung

Name: _____ Datum: _____

Fischart	Länge	Gewicht	Unterschrift FAS

Dieses Mitteilungsblatt bitte unbedingt ausgefüllt bei Ihrer Kartenverkaufsstelle abgeben, oder senden an:

Fischereiverein Neugablonz e. V.
Buchenweg 5, 87600 Kaufbeuren
oder: Fax-Nr. 08341-9557019
oder per E-Mail info@fischereiverein-neugablonz.de

Bitte leiten Sie auch sogenannte Leer-Meldungen – wenn nichts gefangen wurde – an den Verein weiter. Denn nur bei abgegebener Fangmeldung besteht Gewissheit über die Jahresfangquoten. Diese wiederum sind unerlässlich für die konsequente und gewissenhafte Bewirtschaftung des Gewässers. Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Der Vorstand des Fischereiverein Neugablonz e.V.